Baden-Württemberg

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

51. Sportministerkonferenz am 08./09. Mai 2025
Chemnitz

Die Chancen einer Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele für Deutschland nutzen
Beschluss vom 8. Mai 2025
(51.SMK-BV03/2025)

Einleitung

Olympische und Paralympische Spiele erreichen jenseits aller Unterschiedlichkeiten und Konfliktlagen als einzige Veranstaltung und Bewegung noch alle Länder, Nationen und Erdteile, die zur weltweit größten Veranstaltung in Frieden und Respekt zusammenkommen. Wie zuletzt die Spiele von Paris eindrucksvoll bewiesen haben, setzen Olympische und Paralympische Spiele erhebliche positive Kräfte in Gesellschaft, Wirtschaft und natürlich auch im Sport frei.

Der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB) hat auf seiner Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2022 den Prozess für eine deutsche Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele initiiert und auf der Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2024 beschlossen, sich mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) auf den Eintritt in die erste Phase des internationalen Bewerbungsverfahrens zu verständigen.

Eine Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele ist eine gemeinsame, nationale Aufgabe mit dem Ziel, Mehrwerte für das ganze Land zu schaffen. Der DOSB setzt daher im laufenden Bewerbungsverfahren insbesondere auf Spiele, die zu einer langfristigen Stärkung des Spitzen-, Vereins-, Schul- und Freizeitsports und einer nachhaltigen Verbesserung der infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen beitragen. Die Bewerbung bietet somit eine besondere Chance, nachhaltige Impulse für die Sportentwicklung in Deutschland zu setzen, die von der Bewegungsförderung für Kinder- und Jugendliche, über den Breitensport bis hin zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports reichen.

Der DOSB hatte verschiedene Städte und Länder in einen gemeinsamen Prozess für die Erarbeitung einer deutschen Bewerbung eingeladen. Er hatte dabei auf der Basis verschiedener Prämissen, wie die Nutzung von fast ausschließlich bestehenden Wettkampfstätten oder des One-Village-Prinzips, mehrere Grobszenarien erarbeitet.

Derzeit erarbeiten die an dem Prozess beteiligten Städte und Regionen (Berlin, Hamburg, Rhein-Ruhr / NRW und München) detaillierte Bewerbungskonzepte für eine potentielle Ausrichtung der Spiele. Diese werden dem DOSB bis Ende Mai 2025 vorgelegt. Auf Grundlage der Bewerbungskonzepte wird der DOSB in einem mehrstufigen Verfahren bis voraussichtlich Herbst 2026 entscheiden, mit welcher Stadt bzw. Region er in die weiteren Gespräche mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele gehen wird. Um einen guten Verlauf des weiteren Prozesses zu gewährleisten, ist es wichtig, dass alle an dem Verfahren Beteiligten frühzeitig in grundlegenden Fragestellungen Klarheit erlangen.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz den folgenden

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstützt die Bewerbung des DOSB um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Deutschland. Olympische und Paralympische Spiele sind eine großartige Chance, das Land hinter einem positiven Zukunftsprojekt zu vereinen.

2. Die Sportministerkonferenz hebt hervor, dass es sich um eine nationale Bewerbung des DOSB für ganz Deutschland handelt und nicht um eine Bewerbung einzelner Städte oder Regionen. Ziel muss es sein, eine geschlossene und international überzeugende Bewerbung in den starken weltweiten Wettbewerb um die olympischen Sommerspiele einbringen zu können und einen Mehrwert für das ganze Land zu schaffen.

3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Spiele entsprechend der Olympischen Agenda 2020 des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und zu 90 Prozent in bestehenden, temporär ertüchtigten oder temporär erbauten Wettkampfstätten durchgeführt werden sollen und dass die Anpassung der Anforderungen an Bewerbungskonzepte im Vergleich zu vergangenen Olympischen und Paralympischen Spielen insgesamt deutlich niedrigere Kosten erwarten lässt, wie die Spiele in Paris 2024 bereits gezeigt haben.

4. Die Sportministerkonferenz ist der festen Überzeugung, dass eine Bewerbung nur erfolgreich sein kann, wenn sie durch die Bundesregierung als gesamtdeutsches Vorhaben entschlossen unterstützt wird. Sie begrüßt insofern ausdrücklich das im Koalitionsvertrag festgehaltene Bekenntnis zu einer Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Deutschland. Sie hebt hervor, dass eine angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes an den Investitions- und Durchführungskosten

als eine wichtige Voraussetzung für die öffentliche Akzeptanz in den potenziellen Ausrichterstädten und -regionen frühzeitig bekannt und geklärt sein muss ist. Ein entsprechend klares Bekenntnis des Bundes zu Art und Umfang der Finanzierungsbeteiligung muss deshalb auch erfolgen, bevor in potenziellen Ausrichterstädten und -regionen öffentliche Referenden, Abstimmungen oder Partizipationsprozesse durchgeführt werden.

5. Die Sportministerkonferenz betont ausdrücklich, dass die Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele auch genutzt werden muss, um die Investitionen in den Breitensport und insbesondere in die Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche deutschlandweit deutlich auszubauen. Eine nachhaltige Steigerung von Sport und Bewegung sowie der Abbau von Bewegungsdefiziten in der gesellschaftlichen Breite muss als Ziel Teil der nationalen Bewerbungsstrategie sein. Die von der Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zugesagten Mittel von mindestens einer Milliarde Euro zur Unterstützung von Ländern, Kommunen und Vereinen bei der Modernisierung und Sanierung von Sportstätten wird hierfür einen wichtigen Beitrag leisten.

6. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass der am 09. April 2025 vom DOSB vorgestellte Stufenplan für den weiteren Ablauf des Bewerbungsprozesses – wie vom DOSB zugesichert – inhaltlich und terminlich nunmehr verbindlich gilt und konsequent umgesetzt wird. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die Planungs-, Beteiligungs- und politischen Prozesse in den potenziellen Ausrichterstädten und -regionen verbindlich aufgesetzt und ausgerichtet werden können. Soweit der Bewerbungsprozess die Zusammenstellung einer besonderen Kommission für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung zwischen den potenziellen Ausrichterstandorten vorsieht, wird um eine Konkretisierung und Abstimmung gebeten. Zur Sicherung der Transparenz und für eine breite Akzeptanz der Entscheidung in der Öffentlichkeit bedarf es seitens des DOSB einer frühzeitigen Bereitstellung der Bewertungskriterien und einer Konkretisierung des Auswahlverfahrens bis zur abschließenden Entscheidung.